



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 22. November 2019,
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung – 23.15 Uhr
im Sitzungszimmer OG Kommunalbau

Präsident: Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
Vizepräsident: Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer: Stumpf Susanne, Gemeinderätin
Kraus Lukas, Gemeinderat
Müller Christian, Gemeinderat
Aktuar: Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	24	
Stimmberechtigte Männer	<u>30</u>	
Total	54	
Abschliessende Beschlussfassung	11	(1/5)
anwesend sind	18	

Nachdem 18 StimmbürgerInnen anwesend sind, ist die endgültige Beschlussfassung möglich, sofern die zustimmende bzw. ablehnende Mehrheit das Stimmenquorum von 11 erreicht. Die mit einer Mehrheit von weniger als 11 gefassten Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindeganzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass sämtliche Unterlagen den Stimmberechtigten ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019
2. Budget 2020
3. Erneuerung Dienstbarkeitsvertrag für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen
4. Verschiedenes

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

Berichte und Anträge an die Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 17. Mai 2019 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig und abschliessend zugestimmt. Es untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

2. Budget 2020

Gemeindeammann Walter Gloor: Das vollständige Budget 2020 konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Die Finanzkommission hat das Budget kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern das Budget 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Hallwil wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig und abschliessend genehmigt. Es untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

3. Erneuerung Dienstbarkeitsvertrag für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen

Gemeindeammann Walter Gloor: Für ihre Mittelspannungsleitungen schliesst die AEW Energie AG mit den Grundeigentümern öffentlich beurkundete Dienstbarkeitsverträge ab. Damit jede Generation in den Genuss einer Entschädigung kommt, wurde diese auf eine Laufzeit von 25 Jahren festgelegt.

Alle Freileitungen der AEW Energie AG werden öffentlich beurkundet ohne Grundbucheintrag. Dies dient einerseits dem Grundeigentümer bei einer Handänderung und andererseits dem Schutz der Kabelanlagen selbst.

Mit Schreiben vom 26. März 2019 hat die AEW Energie AG, Aarau, die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parz.-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, unterbreitet.

Der bestehende Dienstbarkeitsvertrag lief im Mai 2019 aus.

Seit der Revision des Sachenrechts per 1. Januar 2012 müssen zwingend alle Dienstbarkeitsverträge vom Notar öffentlich beurkundet werden.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages an seiner Sitzung vom 1. April 2019 zugestimmt und Herrn Martin Strobel, Rechtsanwalt, Aarau die Vollmacht erteilt, die Ortsbürgergemeinde Hallwil bei der öffentlichen Beurkundung zu vertreten.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2019 liegt nun eine beglaubigte Kopie des unterzeichneten Dienstbarkeitsvertrages vor.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBGG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2019) § 7 Ziff. 2 lit. d) obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung auf ihren Grundstücken Rechte einzuräumen. Gemäss § 8 OBGG kann auch eine Delegation an den Gemeinderat erfolgen.

Dem vorliegenden Vertrag bleibt die erforderliche Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung vorbehalten.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrages für die 16-kV-Hauptleitung Boniswil-Seon-Othmarsingen, Parzelle-Nr. 2873, Gemeinde Seengen, wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig und abschliessend zugestimmt. Er untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

4. Verschiedenes

Wortmeldungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Nachdem von Seiten des Gemeinderates keine Wortmeldungen eingehen und die Diskussion der Stimmberechtigten nicht verlangt wird, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum Apéro im Feuerwehrmagazin ein.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth

**Protokoll der
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Hallwil
eifach andersch



vom Freitag, 22. November 2019

Rechtskraftbescheinigung

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst und unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 22. November 2019

GEMEINDEKANZLEI HALLWIL

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth